

GLEICHBEHANDLUNG AUSSERHALB VON BESCHÄFTIGUNG UND BERUF

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 426 vom 2. Juli 2008 für eine **Richtlinie** des Rates zur **Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung** ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (s. [CEP-Analyse](#))

Position des Rates – Erörterung vom 6. Dezember 2010 (Dokument erschienen am 07.12.2010)

Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“

► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

- Einige Mitgliedstaaten halten ihren grundsätzlichen Vorbehalt aufrecht, dass „möglicherweise“ kein Handlungsbedarf besteht.
- Der Rat hat sich angesichts der umfangreichen Auswirkungen des Vorschlags darauf verständigt, sich zunächst nur mit den Bereichen Finanzdienstleistungen und Wohnraum zu befassen.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

– **Finanzdienstleistungen**

- Der Rat ist sich einig, dass die Zulässigkeit von Ungleichbehandlungen aufgrund des Alters oder einer Behinderung im Versicherungs- und Bankensektor präziser formuliert werden muss. Dies betrifft insbesondere den einer Behinderung zugrundeliegenden Gesundheitszustand.
- Der Rat will die Ausnahmen von der Nachweispflicht für die Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen genauer eingrenzen.

– **Wohnraum**

- Die Ratspräsidentschaft stellt klar, dass die Bestimmungen zum diskriminierungsfreien Zugang zu Waren und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum nur für die Bereiche gelten, die öffentlich angeboten werden. Der Bereich des privat und familiär genutzten Wohnraums soll hingegen nicht berührt werden.
- Der Rat ist bemüht, zwischen den Rechten der Mieter und jenen der Vermieter ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen und insbesondere zu berücksichtigen, dass Mietverträge oftmals über lange Zeiträume geschlossen werden.

► **Politischer Kontext**

Für dieses Politikvorhaben ist seit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages die Zustimmung des EP erforderlich (ursprünglich: Anhörung des EP). Der Rat muss das Vorhaben einstimmig beschließen.